

Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft



Sachverständigenbüro für Dichtheitsprüfungen von Grundstücks-Entwässerungsanlagen • Abwasseranlagen • Abscheideranlagen • Generalinspektionen • Beratung • Planung • Gutachten

Ing.-Büro für Wasserwirtschaft MCG • Meon-Gewerbepark • 12677 Berlin

Beratende Ingenieure der Baukammer
Berlin P 1020
Güteschutz Kanalbau D
Nr. 3985



Dichtheitsprüfungen von Abwassersammelgruben jetzt eindeutig im neuen Wassergesetz (WHG) geregelt

nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts
(Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)
§ 60 (1) sind Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten
Regeln der Technik zu betreiben. Nach § 61 (2) ist der Betreiber
einer Abwasseranlage/Abwassersammelgrube verpflichtet, ihren
Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung
und Ihren Betrieb selbst zu überwachen.

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik für
Abwassersammelanlagen sind: die DIN 1986-Teil 30 und Teil 100,
DIN EN 12566-Teil 1 und für Rohrleitungen und Schächte die
DIN EN 1610.

Die Überprüfung erfolgt

durch einen unabhängigen Sachverständigen

Dieser arbeitet unabhängig, eigenverantwortlich, selbständig, gewissenhaft
sowie unter Ausschluss von Handel-, Produktions- und Lieferinteressen
treuhänderisch für den Auftraggeber/Pächter. Entsprechend § 41 (1)
Berliner Architekten- und Baukammergesetz (ABKG) vom 6. Juli 2006 arbeiten
wir als „Beratender Ingenieur“ nach diesem Verhaltenskodex.

Die Dichtprüfung erfolgt mit modernster

Lasermesstechnik

der Auftraggeber erhält nach Abschluss der ½ Std. Messung ein dreiseitiges
Gutachten mit grafischer Messauswertung.

persönlich erreichen Sie uns:

Dipl.-Ing. für Wasserwirtschaft Roland Schlitte und
Gunnar Schlitte-Bachelor of Science (B.Sc.)

unter

Tel.: 030/56 89 27 20,

FAX.: 030/56 89 27 25,

Handy: 0171/80 936 71

www.dichtheitspruefungen.de

